

## **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 957 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 23. 08. 2017.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01. 2018:

### **Kehrdienstgebühren**

- Anliegerstraßen	1,08 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,84 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,92 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,76 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,47 EUR/ m
- Gehwege	1,47 EUR/ m

### **Wnterdienstgebühren**

- Anliegerstraßen	0,44 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,38 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,31 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,44 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).